

Fehlerindex

aus der Anlage 9b der OAVO (zu § 9 Abs. 12) vom 20. Juli 2009, zuletzt geändert: 15. Juli 2016

Folgende **Fehlerarten** werden in der Einführungsphase und in den Grund- und Leistungskursen der Qualifikationsphase einfach gewertet:

- **Rechtschreibfehler:** Wird ein Wort wiederholt falsch geschrieben, darf nur *ein* Fehler gerechnet werden. Die Verwechslung von „das“ und „dass“ ist kein Wiederholungsfehler.
- **Zeichensetzungsfehler:** Hier gibt es keine Wiederholungsfehler. Bei eingeschobenem Satz und Apposition wird nur *ein* Zeichensetzungsfehler gerechnet, auch wenn beide Kommas fehlen. Andere Zeichensetzungsfehler wie Punkt, Apostroph, Bindestrich, Ausrufezeichen, fehlende Trennungsstriche und Anführungszeichen sind ebenfalls zu zählen.
- **Grammatikfehler:** Verstöße gegen grammatische Konstruktionen (z. B. falsche Flexion eines Verbs, fehlerhafte Kausalität/Finalität, falsche Präpositionen), gebrauchsbedingte Grammatikfehler (z. B. wegen + Dativ), Tempusfehler, Modusfehler.
- **Ausdrucksfehler:** z. B. Wiederholungen, umgangssprachliche Wendungen, falsche oder missverständliche Wortwahl, fehlendes Wort, unpassende Metaphernbildung, kein Gebrauch von Fachtermini.
- **Flüchtigkeitsfehler** werden lediglich markiert, aber nicht gezählt, wie fehlende i-Punkte und t-Striche u. ä.; fehlende Punkte, wenn anschließend groß weiter geschrieben wird; fehlende Endbuchstaben, es sei denn, es erfolgt dadurch eine grammatisch falsche Wendung; evtl. vertauschte Buchstaben (z.B. „dei“ statt „die“).

| Fächer mit > 50% Text (Deu, Ge, Ku, PoWi usw.) - Zitate werden mitgezählt! | | Fächer mit < 50 % Text (Mathematik, Physik usw.) | |
|--|------------|---|--|
| Index | Punktabzug | In den Fällen, in denen der geforderte sprachliche Anteil der Arbeit weniger als die Hälfte beträgt, wird der Abzug folgendermaßen ermittelt: | |
| ab 3 | 1 | | |
| ab 6 | 2 | Index | Man ermittelt den tatsächlichen prozentualen sprachlichen Anteil der Aufgabe und zieht ab: |
| Index = Fehler / Wörter x 100 | | ab 3 | 5 % der Rohpunkte dieses Anteils |
| | | ab 6 | 10 % der Rohpunkte dieses Anteils |